

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-05-0011

Neuregelungen zum Ostermarkt

Beschluss Nr. 0067

1. Der Ostermarkt findet jeweils vom Freitag bis zum folgenden Sonntag, 2 Wochen vor Ostern, statt.
2. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:
Freitag – Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
3. Die Gebühren für den Ostermarkt werden wie folgt festgelegt:

Stände mit Kunsthandwerk/Warenverkauf:
Standgebühr: 30,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.
Werbegeld: 5,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.

Imbiss/Ausschankbetriebe:
Standgebühr: 105,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.
Werbegeld: 15,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.

Fahrgeschäfte:
Standgebühr: 30,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.
Werbegeld: 5,- € pro Frontmeter, zzgl. MwSt.
(Bei runden Fahrgeschäften wird der Durchmesser berechnet)
4. Zur Durchführung des Ostermarktes in der Zeit vom 31. März bis 02. April 2006 werden vorab der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006/2007 und vorab der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im HH-2006/2007 Mittel in Höhe von 20.000,- € bei HHSt. 1.0241.572000 „Aufwendungen für Märkte“ freigegeben.
5. Der Magistrat, Dezernat V, wird gebeten, nach erfolgter Durchführung des Ostermarktes 2006 einen entsprechenden Erfahrungsbericht vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 31.01.2006 BP 0124)

Protokollnotiz

Obwohl die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den übrigen Neuregelungen zum Ostermarkt beipflichtet, stimmt sie mit 'Nein', weil sie verkaufsoffene Sonntage grundsätzlich ablehnt.

mit der Bitte um weitere Veranlassung

im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.02.2006

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse